A1-030 Einrichtung einer Kandidat*innen-Findungskommission für die Oberbürgermeister*innenwahl 2025

Antragsteller*in: Vorstand GJ Köln
Beschlussdatum: 08.05.2023

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 29 bis 31 einfügen:
weiteren Inhalte zu wahren. Die Mitglieder werden namentlich benannt; es besteht keine Vertretungsregelung. Mögliche Interessenskonflikte innerhalb der Findungskommission müssen unverzüglich den anderen Mitgliedern der Findungskommission angezeigt werden. Der Kreisvorstand der Kölner GRÜNEN beruft voraussichtlich im Herbst 2024 eine KMV zur Nominierung der OB-Kandidatin bzw.

Begründung

Es ist im Interesse der gesamten Partei und der bzw. des Kandidat*in, den Findungsprozess vertraulich und zugleich transparent zu gestalten. Es braucht Vertrauen darin, dass die Findungskommission sich in ihrem Prozess einzig auf die Frage nach der bestmöglichen Qualifikation für die Aufgabe als GRÜNE OB-Kandidat*in und Kölner Oberbürgermeister*in besinnt.

Eine Selbstverpflichtung der Findungskommission entsprechend des oben stehenden Antrages kann gewährleisten, dass der Vorschlag, den die Kommission präsentieren wird, von einer breiten Mehrheit in der Partei getragen wird.